

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 22. März 2011 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:15 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Hügler
Gemeinderätin Zipse

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Steiner, Ingenieurbüro Zink (zu Tagesordnungspunkt 2)
Herr Dorer, Architekturbüro Allgayer (zu Tagesordnungspunkt 3)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. März 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. März 2011 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Fernecker Tal
 - Vergabe der Erd- und Stahlbetonarbeiten
3. Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg"
 - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung im Rahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011
5. Aufnahme eines Kommunaldarlehens
6. Beschluss einer neuen Feuerwehrsatzung
7. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 8. Februar 2011 und vom 1. März 2011
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Fernecker Tal
- Vergabe der Erd- und Stahlbetonarbeiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Steiner vom mit der Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüro Zink an der Sitzung teil. Er erläutert das Ausschreibungsergebnis. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 13/2011 Ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Frage von Gemeinderat Reiner Mundinger bestätigt Herr Steiner, dass auch bei der günstigsten Bieterin Subunternehmen beauftragt werden. Dies wäre jedoch bei allen Anbietern der Fall gewesen. Begründet wird dies mit den teilweise anfallenden Spezialarbeiten.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger beziffert Herr Steiner die Bauzeit von April 2011 bis Ende des Jahres 2011. Es finden regelmäßige Besprechungen mit den Beteiligten statt, worüber auch Aktenvermerke gefertigt werden, die an die Gemeinde weiter gereicht werden. Zur Information des Gemeinderates nehme er aber auch gerne an einer Gemeinderatssitzung teil.

Gemeinderat Reiner Mundinger möchte wissen, ob sich die Arbeiten am Rückhaltbecken und die Bauarbeiten im Neubaugebiet gegenseitig behindern.

Hierzu erklärt Herr Steiner, dass man zunächst mit dem Gewässerausbau beginnen wird. Sobald die Arbeiten dort abgeschlossen sind, werde es kaum noch Berührungspunkte mit dem Neubaugebiet geben.

Gemeinderat Huber fragt nach der Vereinbarung einer Konventionalstrafe.

Dies wird von Herrn Steiner verneint. Man sehe keine große Möglichkeit diese durchzusetzen. Die Kosten hierfür würden unter Umständen auch in das Angebot einkalkuliert. Im Übrigen sei die Baufirma selbst daran interessiert, so rasch wie möglich fertig zu werden, da sonst die Angebotspreise nicht auskömmlich wären.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Erd- und Stahlbetonarbeiten zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Ferneckertal, werden an die günstigste Bieterin Firma Baldinger aus Merdingen zum Angebotspreis von 846.666,17 Euro vergeben.

3. Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg"

- **Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung im Rahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Gemeinderat Pfister ist als Grundstückseigentümer im Plangebiet befangen und nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil. Er erläutert den Entwurf ausführlich. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 14/2011 Ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister ist der Ansicht, dass wegen der entlang der Straße Am Bienenberg angeordneten Stellplätze des Getränkemarktes eine Engstelle entstehen könnte. Dies würde die Zufahrt zum Verbrauchermarkt behindern.

Gemeinderätin Schappacher spricht die schlechten Sichtverhältnisse an der Ausfahrt der Straße Am Bienenberg zur Hauptstraße an.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass sich dies künftig bessern werde, da das vorhandene Wohngebäude bei der Realisierung eines Verbrauchermarktes abgebrochen werden müsste.

Gemeinderätin Krumm fragt, ob es nicht möglich wäre die Bezeichnung Verbrauchermarkt auf einen Lebensmittelhandel einzuschränken. Es bestünde sonst die Gefahr, dass z. B. auch ein Kleidungs- oder Schuhhandel möglich wäre.

Städteplaner Dorer bestätigt, dass man dies genauer definieren könne.

Bürgermeister Bußhardt sagt eine entsprechende Ergänzung der Pläne zu.

Gemeinderat Pfister erkundigt sich, ob mit einem Widerstand des Grundstückseigentümers zu rechnen sei.

Hierzu berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass zum Grundstückseigentümer Kontakt bestehe. Man habe bereits Gespräche geführt. Nähere Informationen hierüber könne er jedoch nicht öffentlich geben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

- a) Die 3. Änderung des Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg" wird im Rahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
- b) Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22. März 2011 wird gebilligt.

- c) Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 15/2011 ö sowie auf den Abdruck der Haushaltsrede von Kämmerer Schuler und den Ausdruck der Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Ohne dem Rechnungsamtleiter vorgreifen zu wollen, weist Bürgermeister Bußhardt auf den positiven Umstand hin, außer für die Beteiligung an badenova kompas ohne Kreditaufnahmen auszukommen .

Anschließend erläutert Rechnungsamtleiter Schuler Haushaltssatzung und Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 2011. Er stellt den Satzungsentwurf vor und geht auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein. Er stellt die Schuldenstandsentwicklung und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage dar. Hierzu wird auf die bereits oben genannten Anlagen zum Protokoll verwiesen.

Anschließend werden die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfes durchgesprochen und von Herrn Schuler bei Bedarf näher erläutert.

Gemeinderat Pfister würde gerne wissen, was ein Betreuungsplatz in den verschiedenen Einrichtungen zur Kinderbetreuung pro Kind kostet.

Den Gemeinderäten ist aufgefallen, dass trotz des Umbaus der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen höhere Kosten als im Vorjahr angesetzt wurden.

Hierzu erklärt Rechnungsamtleiter Schuler, dass im Ansatz 2011 auch die Kosten für die Betriebsführung enthalten seien, da das Straßenbeleuchtungsnetz ab 2011 an die Gemeinde übergegangen sei. Außerdem setze die EnBW die Abschläge für das folgende Jahr immer aufgrund des Ergebnisses der vorangegangenen Jahres fest. Er habe sich beim Ansatz 2011 an diesen Zahlen orientiert, da keine anderen Zahlen vorliegen. Es sei am Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes daher sicher mit einer Rückerstattung bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zu rechnen.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger nach der Entwicklung des Regiokonzeptes erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er über die Zusammenarbeit mit dem Europapark im Bereich der Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten gesondert in einer Gemeinderatssitzung informieren möchte.

Anschließend verliest Bürgermeister Bußhardt den Wortlaut der Haushaltssatzung und lässt über den auf der Sitzungsvorlage abgedruckten Satzungsentwurf abstimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 werden wie vorgelegt beschlossen.

5. Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Die Gemeinderätinnen Schillinger (Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Breisgau Nord) und Krumm (Kreditsachbearbeiterin bei der Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau) wirken wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, will die Gemeinde Malterdingen Anteile und eine stille Beteiligung bei der Badenova AG in Höhe von 567.000 Euro erwerben. Aufgrund der schon bekannten Problematik des Finanzausgleichs und der daraus resultierenden angespannten Haushaltslage 2011, ist eine Darlehensfinanzierung unumgänglich. Es muss ein längerfristiges Darlehen aufgenommen werden. Die lange Laufzeit von 30 Jahren wurde bewusst gewählt, um die Belastungen zeitlich länger strecken zu können. Es wurden zwei Angebote angefordert. Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau in Kooperation mit der LBBW bietet ein Darlehen mit einem Zinssatz von 4,04 % an. Die Volksbank Breisgau Nord eG in Kooperation mit der DGHYP bietet ein Darlehen mit 4,17 % an.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Es wird ein Darlehen in Höhe von 567.000 Euro bei der LBBW zum Zinssatz von 4,04 %, gebunden auf 30 Jahren, Laufzeit insgesamt 30 Jahre, zum 1. April 2011 aufgenommen.

6. Beschluss einer neuen Feuerwehrsatzung

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 17/2011 ö verwiesen. Dieser wird von Hauptamtsleiter Leonhardt und Feuerwehrkommandant Mundinger vorgetragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) beschließt der Gemeinderat die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung.

7. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

- a) **Bernd Schmidt: Erweiterung des Wohnhauses (Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau eines Treppenhauses, dreier Balkonen, eines Gartenmöbel-abstellraumes über zwei Etagen, sechs Gauben sowie eines Carports und einer Garage an das vorhandene Wohnhaus) auf dem Grundstück Flst.Nr. 6271, Lindenweg 7, Malterdingen**

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des Wohnhauses (Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau eines Treppenhauses, dreier Balkone, eines Gartenmöbel-Abstellraumes über zwei Etagen, sechs Gauben sowie eines Carports und einer Garage an das vorhandene Wohnhaus) auf dem Grundstück Flst.Nr. 6271, Lindenweg 7, Malterdingen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet".

Zuletzt im Januar 2011 hat sich der Gemeinderat mit einem Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses auf diesem Grundstück befasst. Jedesmal wurde das gemeindliche Einvernehmen insgesamt oder zu einzelnen erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes versagt. Dem Bauherrn wurde immer wieder nahe gelegt, sich an der früheren Planung aus dem Jahr 2006 zu orientieren und entsprechend umzuplanen.

Da eine Baugenehmigung nicht zu erwarten war, hat der Bauherr auf Anraten des Landratsamtes die bisherige Planung zurückgezogen und einen neuen Bauantrag gestellt. Das geplante Treppenhaus wird nun von der Baurechtsbehörde als untergeordneter Bauteil gewertet, mit dem die Baugrenze nach Norden und Osten überschritten werden darf, ohne dass eine besondere Befreiung erforderlich wäre. Auch im Süden bleibt das Bauvorhaben nun an der Baugrenze und überschreitet diese nicht.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind dennoch erforderlich:

- Traufhöhe auf der Nord- und Südseite des Wohngebäudes:

Nach dem Bebauungsplan darf die Traufhöhe bei Hauptgebäuden in diesem Bereich 4,50 m betragen. Die Traufhöhe wird ab der Oberkante des eingeebneten Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenwand (Außenseite) mit der Unterkante der Dachhaut gemessen. In den Eingabeplänen wird die Traufhöhe mit 4,80 m angegeben. Allerdings beträgt die Traufhöhe beim bestehenden Wohnhaus bereits 4,80 m. Bei der Erweiterung des Wohnhauses nach Westen soll die bestehende Traufhöhe fortgeführt werden. Zu dieser erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Städtebauliche Gründe sprechen nicht dagegen.

- Traufhöhe und Dachform für das Nebengebäude

Mit dem über dem Carport vorgesehene Abstellraum für Gartenmöbel wird die zulässige Traufhöhe (siehe oben) um 1,57 m überschritten. Außerdem ist er mit einem Flachdach versehen. Der Bebauungsplan schreibt auch bei Nebengebäuden Satteldächer vor.

- Teilweise Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit der Terrasse über dem Carport

Die im Obergeschoss an das Wohngebäude anschließende Terrasse über dem Carport ragt über die westliche Baugrenze hinaus. Der Grenzabstand zum Nachbargrundstück beträgt zwischen 2,50 m und 3,02 m. Die nach der Landesbauordnung erforderliche Abstandsfläche zur Grenze mit einer Tiefe von mindestens 2,50 m ist eingehalten.

- Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge auf der Süd- und Nordseite

Dachgauben sind nach dem Bebauungsplan allgemein zulässig. Sie dürfen pro Hausseite allerdings eine Gesamtlänge von einem Drittel der Länge des Gebäudes nicht überschreiten. Auf der Nordseite beträgt die Länge der drei Gauben insgesamt 6,30 m, auf der Südseite insgesamt 5,60 m. Bei einer Hauslänge von 13 m wäre eine Gesamtgabelänge von 4,33 m zulässig.

Für die letzten drei Punkte wurde bereits 2006 eine Genehmigung erteilt. Außerdem hat der Gemeinderat mehrmals signalisiert, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wenn sich der Bauherr an den damaligen Plänen orientieren würde. Dies hat er mit vorliegendem Bauantrag nun getan. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Überschreitung der Traufhöhe um 0,30 m, Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit der Terrasse über dem Carport, Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge auf der Süd- und Nordseite) für die beantragte Erweiterung des Wohnhauses (Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau eines Treppenhauses, dreier Balkone, eines Gartenmöbel-Abstellraumes über zwei Etagen, sechs Gauben sowie eines Carports und einer Garage an das vorhandene Wohnhaus) auf dem Grundstück Flst.Nr. 6271, Lindenweg 7, Malterdingen.

8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 8. Februar 2011 und vom 1. März 2011

Die Gemeinderäte haben je eine Kopie der beiden Protokolle zusammen mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten beide Niederschriften als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) **Gestaltung der kommunalen Jugendarbeit in Malterdingen im Rahmen der Elternzeitvertretung**

Die Gemeinde Malterdingen trifft mit dem Jugendhilfezentrum St. Anton in Riegel eine Vereinbarung zur Gestaltung der kommunalen Jugendarbeit in Malterdingen als Elternzeitvertretung für die gemeindliche Jugendpflegerin.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Rückhaltebecken beim Baggersee

Gemeinderätin Schillinger erinnert an die demnächst beginnende Badesaison. Sie fragt, wann des Rückhaltebecken beim Baggersee fertig gestellt wird.

Hierzu berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass am Mittwoch ein gemeinsamer Ortstermin mit Ingenieur Tellmann und der ausführenden Firma Amann vereinbart sei. Dort wolle man die abschließenden Arbeiten besprechen.

b) Schnittgutplatz

Gemeinderätin Schillinger berichtet, dass vor kurzem wieder größere Mengen Schnittgut vor dem Tor des Schnittgutplatzes abgeladen worden seien. Dies liege unter anderem daran, dass der Platz nicht an jedem Wochenende geöffnet habe und auch die Öffnungszeiten zu kurz seien.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass er sich im Kreistag für längere Öffnungszeiten bei den Schnittgutplätzen eingesetzt habe. Mehr sei nicht drin gewesen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat